



uster

Wohnstadt am Wasser

BETRIEBSKONZEPT DER SCHULERGÄNZENDEN TAGESSTRUKTUREN AN DER PRIMARSCHULE USTER

INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUSGANGSLAGE.....	4
2.	ZIELE.....	4
3.	ANGEBOT	4
4.	ORGANISATION UND STRUKTUR.....	5
4. 1.	BETREUUNGSEINHEITEN WÄHREND DER SCHULZEIT	5
4. 2.	BETREUUNGSEINHEITEN WÄHREND DER SCHULFERIEN UND AN SCHULFREIEN TAGEN.....	5
4. 3.	ANMELDUNG, KÜNDIGUNG, VERTRAGSÄNDERUNGEN.....	5
4. 4.	BETRIEBSFERIEN	5
4. 5.	RÄUMLICHKEITEN UND UMGEBUNG	6
4. 6.	SICHERHEIT	6
4. 7.	GRUPPENGROSSE.....	6
4. 8.	VERPFLEGUNG	6
4. 9.	ABWESENHEITEN, KRANKHEIT, UNFALL	6
4.10.	VERSICHERUNG UND HAFTUNG	6
4.11.	HAUSORDNUNG	6
4.12.	AUSSCHLUSS	7
4.13.	TARIFE UND RECHNUNGSSTELLUNG.....	7
4.14.	FÜHRUNG UND AUFSICHT.....	7
5.	PÄDAGOGISCHES KONZEPT	7
5. 1.	DAS BILD VOM KIND	7
5. 2.	INTEGRATION.....	8
5. 3.	AUFTRAG UND LEITGEDANKEN	8
5. 4.	PÄDAGOGISCHE ARBEIT UND METHODIK	8
5. 5.	FÖRDERUNG DER SACH-, SELBST- UND SOZIALKOMPETENZ.....	9

5. 6.	SPRACHFÖRDERUNG	9
5. 7.	FREIZEITGESTALTUNG	9
5. 8.	LERNEN IM ALLTAG	10
5. 9.	KONFLIKTBEWÄLTIGUNG.....	10
5.10.	PRÄVENTION	10
5.11.	REFLEXION DER PÄDAGOGIK	10
5.12.	BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION DER KINDER	10
6.	ZUSAMMENARBEIT	11
6. 1.	ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN	11
6. 2.	ZUSAMMENARBEIT MIT DER SCHULE.....	11
7.	PERSONAL.....	11
7. 1.	QUALIFIKATION UND ZUSAMMENSETZUNG.....	11
7. 2.	ANSTELLUNG, RECHTE UND PFLICHTEN	12
8.	QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG	12

1. Ausgangslage

Aufgrund veränderter Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen oder wollen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten.

Das neue Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden seit dem Schuljahr 2009/2010 bedarfsgerechte Betreuungsangebote anzubieten.

Die Betreuungsleistung ist kostenpflichtig und eine Ergänzung zu der im Rahmen der Blockzeiten angebotenen Betreuung, welche unentgeltlich ist.

Im Betriebskonzept werden die Schulergängenden Tagesstrukturen als Schulhorte bezeichnet.

2. Ziele

Die Schulhorte sind ein dezentrales Angebot in allen Schuleinheiten nach dem tatsächlichen Bedarf. Pro Schuleinheit besteht ein Schulhort.

Schule und Betreuung werden aufeinander abgestimmt und bilden eine institutionelle und organisatorische Einheit mit klar umschriebenen Aufgaben und Pflichten.

Die Schulhorte unterstützen Eltern in der Stadt Uster in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Schulhorte bieten den Kindern Stabilität und Sicherheit. Sie fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht.

Pädagogisch geschultes Betreuungspersonal trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell, körperlich) zu fördern und den Lebensraum Schule zu gestalten.

Die Schulhorte orientieren sich bei den Leistungen und Kosten wo immer möglich am Tarifmodell der Familienergänzenden Betreuung (FEB).

Für die Schulhorte gelten die kantonalen Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten vom 4. Juni 2007 mit Vorgaben zu Betrieb, Personal, Finanzen, Räumlichkeiten und Umgebung sowie Sicherheit.

3. Angebot

Die Schulhorte sind ein dezentrales Angebot in allen Schuleinheiten und bieten Halbtagesbetreuung am Nachmittag sowie Mittagsbetreuung an. Die Schulhorte sind während 39 Schulwochen und 9 Ferienwochen geöffnet. Gesamthaft ergibt sich eine Betreuungszeit von 240 Tagen pro Jahr.

Die Schulhorte stehen grundsätzlich allen Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter offen. Das Betreuungsangebot richtet sich an Familien mit Wohnsitz in Uster, die ihre Kinder aus verschiedenen Gründen nach der Unterrichtszeit sowie während der Schulferien betreuen lassen müssen oder wollen. Die Nutzung der Schulhorte ist freiwillig. Die angemeldeten Betreuungstage sind verbindlich.

Die Primarschule Uster verfügt in allen sieben Schuleinheiten über Schulhorte. Je nach Bedürfnis kann zwischen drei verschiedenen Betreuungsangeboten ausgewählt werden.

4. Organisation und Struktur

Die Schulhorte sind Dienstleistungs- und Betreuungsangebote der Primarschulpflege der Stadt Uster. Die Nutzung der Schulhorte ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern.

Die Eltern beteiligen sich an den Kosten gemäss dem Elternbeitragsreglement der Stadt Uster, das heisst die Elternbeiträge werden nach dem Tarifmodell der Familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (FEB) berechnet.

4. 1. Betreuungseinheiten während der Schulzeit

Halbtageshort Nachmittag
Montag bis Freitag 11.50 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittagstisch
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 11.50 Uhr bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag
Mittwoch von 11.50 Uhr bis 14.00 Uhr

Für die Morgenbetreuung von 07.30 Uhr bis 08.20 Uhr werden individuelle Lösungen gesucht. Erziehungsberechtigte, die Bedarf an Morgenbetreuung haben, melden sich bei der Leitung / Administration Tagesstrukturen.

4. 2. Betreuungseinheiten während der Schulferien und an schulfreien Tagen

Ferienhort
Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Blockzeit: 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulfreie Tage (gemäss Ferienplan)
Entwicklungs- und Weiterbildungstage, Uschter Märt, Auffahrtsbrücke 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Blockzeit: 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

4. 3. Anmeldung, Kündigung, Vertragsänderungen

Die Eltern können die Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungszeiten anmelden. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald die Betreuungsvereinbarung von den Erziehungsberechtigten und der Leitung Tagesstrukturen unterzeichnet ist. Ein Betreuungsplatz kann – unter Berücksichtigung der jeweiligen Fristen – geändert oder gekündigt werden.

Für jede Betreuung während der Ferien und an schulfreien Tagen müssen die Eltern ihren Bedarf fristgerecht mit dem Formular „Anmeldung Ferienhort und schulfreie Tage“ melden.

Anmeldeformulare können bei der Primarschulverwaltung Uster und im Schulhort bezogen oder auf der Website der Primarschule Uster heruntergeladen werden.

4. 4. Betriebsferien

Zwischen Weihnachten und Neujahr und während der 3. und 4. Sommerferienwoche sowie an gesetzlichen Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstmontag, 1. August, Auffahrt, Weihnachten) sind die Schulhorte geschlossen. An den Tagen vor Karfreitag, Auffahrt und Weihnachten schliessen die Horte um 16.00 Uhr.

4. 5. Räumlichkeiten und Umgebung

Für die Schulhorte stehen eigene Räume in den Schuleinheiten oder in unmittelbarer Nähe zu den Schuleinheiten zur Verfügung. Es handelt sich um wohnliche, sichere und gut überschaubare Räume mit ausreichendem Tageslicht, in denen Essen, ungestörtes Lösen von Hausaufgaben und Bewegungsspiel möglich sind. Zudem bieten die Räume Rückzugsmöglichkeiten. In unmittelbarer Nähe sind Spielmöglichkeiten im Freien und Sportmöglichkeiten vorhanden.

4. 6. Sicherheit

Richtlinien, Abläufe und die wichtigen Notfallnummern sind im Konzept „Notfall und Sicherheit“ festgehalten. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist im Besitz einer Notfallbroschüre, in der Abläufe zu einzelnen Situationen enthalten sind. Jede Betreuungsperson ist im Besitz einer Liste, welche die Nummern des Notfallarztes, Spitals, der Eltern und des Hausarztes der Familie enthalten. Die feuer- und baupolizeilichen Auflagen werden eingehalten.

4. 7. Gruppengrösse

In den Schulhorten ist jederzeit eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend. Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut. Bis 11 Kinder ist eine Betreuungsperson, ab 12 Kinder sind zwei und ab 22 Kinder sind drei Betreuungspersonen anwesend. Die Gruppengrössen entsprechen damit den kantonalen Hortrichtlinien vom 4. Juni 2007.

4. 8. Verpflegung

Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Mittagessen. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten gesucht und vereinbart.

4. 9. Abwesenheiten, Krankheit, Unfall

Bei Abwesenheiten wegen Krankheit, Ferien oder anderer Gründe informieren die Eltern frühzeitig die Schulhortleitung. Erscheint ein Kind nicht, erkrankt oder verunfallt es während der Betreuungszeit, so werden die Eltern so rasch als möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann. Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Eltern oder den Erziehungsberechtigten verabreicht.

4.10. Versicherung und Haftung

Krankenkasse und Unfallversicherung der Kinder sind Sache der Eltern oder der Erziehungsberechtigten. Auf dem Schulweg und während der Betreuungszeit sind die Kinder in der Haftpflichtversicherung der Stadt Uster eingeschlossen. Jeder Hort verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung und das Personal ist ausreichend versichert.

4.11. Hausordnung

Die Hausordnungen der Schuleinheiten werden um den Betreuungsbereich erweitert und entsprechend angepasst. Für jeden Raum gelten verbindliche Regeln, je nach Art der Aktivität.

4.12. Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes aus dem Schulhort ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist. Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung der Eltern durch die Leitung Tagesstrukturen.

4.13. Tarife und Rechnungsstellung

Für die Tarifberechnung gilt das Elternbeitragsreglement der Stadt Uster.

Das detaillierte Elternbeitragsreglement kann bei der Primarschule Uster, Tagesstrukturen bezogen werden.

4.14. Führung und Aufsicht

Die Führung der Schulhorte ist im Funktionendiagramm über die strategischen und operativen Aufgaben umschrieben. Darin sind Grundsatz- und Führungsent-scheide, Ausführung und Mitsprache geregelt.

Die Tagesstrukturen unterstehen der Aufsicht der Primarschulpflege Uster. Die strategische Ausrichtung basiert auf den gesetzlichen Grundlagen und den Richt-linien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Die Leitung Tagesstrukturen koordiniert die Betreuungsangebote, führt das Schulhortpersonal, unterstützt neue Entwicklungen, stellt die administrativen Dienstleistungen sicher, sorgt für die Besetzung der Stellen, fördert und organisiert die Weiterbildung des Betreuungspersonals. Sie ist zudem verantwortlich für die Budgetplanung und -überwachung und setzt die strategischen Vorgaben und Beschlüsse der Schulpflege in Zusammenarbeit mit dem Schulhortteam um.

5. Pädagogisches Konzept

Die Schulhorte setzen sich das Ziel, den Kindern Werte und Lebenskompetenzen zu vermitteln. Ihr Auftrag orientiert sich an einem Bild vom Kind, dem wissen-schaftliche, gesellschaftliche und ethische Einstellungen zu Grunde liegen.

5. 1. Das Bild vom Kind

Alle Kinder sind von Natur aus neugierig. Sie sind eigenständig und verfügen über grosse Entwicklungspotenziale. Sie wollen von sich aus die Welt entdecken und Erfahrungen in einen Zusammenhang bringen. Für diesen Bildungsprozess brauchen sie familiäre und ausserfamiliäre Erfahrungsräume.

Kinder brauchen Erwachsene, die ihr kindgemässes „Erleben der Welt“ ernst nehmen, verstehen und unterstützen. Sie brauchen Erwachsene, die sie vor Gefahren schützen und ihre Meinungen, Erwartungen und Wünsche berücksichtigen.

Kinder brauchen Erfahrungen mit anderen Kindern. Im Kontakt mit anderen Kindern können sie soziale, emotionale, kreative und kognitive Kompetenzen entwickeln.

Kinder brauchen zur Orientierung verlässliche Strukturen und Beziehungen, die ihnen für ihre Entwicklung Freiraum und Sicherheit bieten. Grenzen helfen den Kindern, sich in der Gesellschaft mit ihren Normen und Werten einzugliedern und Freiräume ermöglichen ihnen, sich selbst einschätzen zu lernen.

5. 2. Integration

Die Schulhorte fördern mit entsprechenden Betreuungsformen die Integration von Kindern der Heilpädagogischen Schule sowie die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Die integrative Orientierung trägt dazu bei, gemeinsame Erlebnisse zu ermöglichen und so diskriminierende Haltungen zu bekämpfen. Schulhorte sollen Gemeinschaften schaffen, die alle Kinder willkommen heißen um eine integrierende Gesellschaft aufzubauen. Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf werden, wenn immer möglich, zusammen mit Kindern der Regelklassen und mit angemessenen Personalressourcen betreut.

5. 3. Auftrag und Leitgedanken

Pädagogisch geschultes Personal leistet die Betreuungs- und Erziehungsaufgaben im Auftrag der Eltern oder Erziehungsberechtigten und führt die Kinder zu sozialem Verhalten und Selbstständigkeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulhorte orientieren sich an den folgenden pädagogischen Zielsetzungen:

Die Kinder werden in schulischen Belangen unterstützt und ihrem Entwicklungsstand entsprechend individuell gefördert.

Die Kinder werden beim Erledigen der Hausaufgaben vom Hortteam unterstützt. Die Aufgabenhilfe wird weiterhin von der Schule und den Lehrpersonen angeboten.

Die Kinder werden zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung angeleitet und zu eigenständigem und verantwortungsvollem Handeln ermutigt.

Die Kinder erleben einen strukturierten Alltag und lernen sich in altersgemischten Gruppen zu orientieren.

Die Kinder setzen sich mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Kulturen auseinander.

Die Kinder sammeln positive Erfahrungen im Umgang mit Erwachsenen und erleben freundschaftliche Beziehungen zu anderen Kindern.

Die Kinder haben genügend Raum für Bewegung und Ruhe und werden mit ausgewogener Nahrung versorgt.

Die Zusammenarbeit mit Eltern, Kindergarten- und Lehrpersonen und anderen Bezugspersonen des Kindes wird gepflegt, um ein ausgewogenes Bild des Kindes zu erhalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulhorte sind kompetente, verlässliche und Vertrauen erweckende Partner.

5. 4. Pädagogische Arbeit und Methodik

In den Schulhorten erhalten Kinder Gelegenheit, sich ihrem Alter und ihren persönlichen Voraussetzungen entsprechend in einer kindergerechten Umgebung zu entfalten. Dadurch sollen die lebenslange Lernbereitschaft und die Offenheit gegenüber Neuem geweckt sowie die individuelle Lernfähigkeit gefördert werden.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulhorte steht die Persönlichkeit des Kindes mit seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten im Vordergrund. Die pädagogische Arbeit beinhaltet die gezielte Förderung von Sozialverhalten, Fähigkeiten und Wissen.

5. 5. Förderung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz

Der Erwerb von sachbezogenem Wissen und Fertigkeiten stellt eine wichtige Grundlage für verantwortungsvolles Handeln dar. Kinder bilden ihre kognitiven Fähigkeiten, in dem sie Erfahrungen durch sinnliche Wahrnehmungen machen.

Die Schulhorte bieten eine Umgebung an, welche vielfältige Erfahrungen und Erlebnisse ermöglichen. Mit offenen und geführten Angeboten wird das entdeckende Lernen gefördert. Den Kindern wird ermöglicht, sich mit einem Thema kognitiv, sprachlich und motorisch auseinander zu setzen.

In der Auseinandersetzung mit Personen und Sachen entwickeln Kinder ihr Selbstbewusstsein. Im Zusammensein mit anderen Kindern und Erwachsenen erweitern sie ihre individuellen Fähigkeiten und erlangen schrittweise Eigenständigkeit und Entscheidungsfähigkeit.

In den Schulhorten erfahren Kinder sich selbst gegenüber Jüngeren, Gleichaltrigen und Älteren. Sie lernen ihre Bedürfnisse und Meinungen zu äussern und mit Erfolg und Misserfolg umzugehen.

Lernen ist ein sozialer Prozess; in der Zusammenarbeit an einer gemeinsamen Sache entwickeln sich soziale Beziehungen. In Gruppen lernen die Kinder sich als Person zu erleben, die eigenen Gefühle sowie die Interessen und Erwartungen der Mitmenschen wahrzunehmen.

In den Schulhorten treffen die Kinder auf soziale Regeln, Werte und Normen. Das soziale Lernen wird an konkreten Situationen geübt. Innerhalb eines klar definierten Rahmens von Freiräumen und Grenzen, lernen die Kinder Respekt und Akzeptanz gegenüber sich selbst und anderen. Die Schulhorte verstehen sich als sozialer Lernort, wo die Kinder Rücksichtnahme, Verbindlichkeit und Toleranz lernen.

5. 6. Sprachförderung

Sprache ist unser wichtigstes Kommunikationsmedium. Das sprachliche Miteinander erweitert den Sprachhorizont und prägt das Sprachverständnis. Der Erwerb von Sprache ist ein eigenaktiver Prozess, der nie abgeschlossen ist. Er umfasst Sprachverständnis sowie Sprechfähigkeit.

Die Sprachförderung ist in den Alltag der Schulhorte integriert. Sie wird mit geeigneten Sprechanlässen wie Gesprächskreise, Sprachspiele und Bücher intensiviert. Die deutsche Sprache wird vermittelt und die „Sprache in der Familie“ wird unterstützt.

5. 7. Freizeitgestaltung

Die Anregung zu einer sinnvollen und selbständigen Freizeitgestaltung geschieht vor allem durch das gemeinsame Planen und Verbringen der Freizeit. Darunter fallen kreative Spiele und Tätigkeiten, Sport, Besuche von kulturellen Veranstaltungen, Ausflüge und erlebnisorientierte Aktivitäten in der Natur.

In den Schulhorten steht den Kindern ein vielfältiges Spiel- und Materialangebot zur Verfügung. Im Freispiel entscheiden die Kinder selbst, was sie mit wem und wie lange spielen. Das Schulhortpersonal stellt das Angebot bereit und setzt den Rahmen für ein konstruktives Spiel, beobachtet und gibt Impulse. Aktivitäten sind geführte Spiele oder Betätigungen. Das Schulhortteam verfolgt mit den vorbereiteten Aktivitäten Ziele im Bereich Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz. Dem Kind stehen genügend Freiräume für Eigenaktivität zur Verfügung.

5. 8. Lernen im Alltag

Ein verlässliches und sicheres Verhältnis zu Bezugspersonen sind für den Aufbau einer eigenen Identität entscheidend. Damit sich Kinder orientieren können, brauchen sie Kontinuität, Verbindlichkeit, einen geregelten Tagesablauf und Rituale im Alltag. Mit ständig wiederholenden Abläufen werden Grundregeln im täglichen Tun erkannt und verinnerlicht.

In den Schulhorten werden die Kinder bei der Gestaltung des Hortalltages einbezogen, angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen. Es werden Grundprinzipien bei der Nahrungsaufnahme, Ordnungsbegriffe, Selbstständigkeit beim An- und Ausziehen, bei der Körperpflege usw. vermittelt.

5. 9. Konfliktbewältigung

Konflikte gehören zum Alltag, auch zu dem von Kindern. Mit Konflikten sind viele Gefühle verbunden, die nicht immer einfach erkennbar sind. Eine lebendige und konstruktive Streitkultur ermöglichen Spannungen auszuhalten und Kompromisse einzugehen.

In den Schulhorten gehört die Orientierung an einem vorbildhaften Umgang mit Konflikten zum Alltag. Sinnvolle Sanktionen bei Regelübertretungen sind in gewissen Situationen notwendig. Das Schulhortpersonal orientiert die Eltern oder die Erziehungsberechtigten über nötige Massnahmen sowie über ernsthafte Konflikte zwischen Kindern und Betreuungspersonen und Auseinandersetzungen unter den Kindern.

5.10. Prävention

Gesundheitsförderung und Prävention haben zum Ziel, einen Lebensraum zu schaffen und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder zu fördern. Bewegung, Ruhe und eine ausgewogene Ernährung beeinflussen die gesamte kindliche Entwicklung. Sie sind förderlich für die körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten eines Kindes. Das rechtzeitige Erfassen von Fehlentwicklungen und Verhaltensauffälligkeiten hat eine hohe präventive Wirkung.

In der täglichen Arbeit, bei Projekten und in der Zusammenarbeit mit den Eltern trägt das Schulhortpersonal dem Anliegen der Prävention Rechnung. Die Kinder leben ihren Bewegungsdrang aus und bilden ihr Körperbewusstsein aus. Sie entwickeln Interesse an ihrem Körper und lernen den achtsamen Umgang mit dem eigenen Körper.

5.11. Reflexion der Pädagogik

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulhorte reflektieren ihre Arbeit regelmässig selbstständig und im Team. Sie besprechen und konkretisieren die im Konzept beschriebenen Grundlagen und setzen sich entsprechende Ziele.

5.12. Beobachtung und Dokumentation der Kinder

Für jedes Kind besteht eine schriftliche Dokumentation, in der Fortschritte, Verhaltensweisen, Gespräche mit Eltern, Lehrpersonen sowie wichtige Ereignisse festgehalten sind. Diese Beobachtungen geben Hinweise auf den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes. In der Planung nimmt das Schulhortpersonal Bezug

auf die Beobachtungen und setzt entsprechende Ziele für die einzelnen Kinder und Kindergruppen.

6. Zusammenarbeit

Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern oder Erziehungsberechtigten, Schule und Schulhort sind Grundlage für die pädagogische Arbeit mit Kindern.

6. 1. Zusammenarbeit mit Eltern oder Erziehungsberechtigten

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert. Das Schulhortpersonal nimmt auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern Rücksicht. Unterschiedliche Erziehungsauffassungen sollen das Kind nicht belasten oder verunsichern.

Bei Bedarf findet in Standortgesprächen ein gemeinsamer Austausch zwischen Eltern und Hortpersonal statt. Dabei wird über das Befinden des Kindes im Schulhort, über Fortschritte, Auffälligkeiten sowie über gemeinsame Erziehungsziele und pädagogische Massnahmen gesprochen.

Bei formellen und informellen Anlässen wie Informations- und Elternabenden, Festen und Veranstaltungen können sich Eltern oder Erziehungsberechtigte untereinander kennen lernen und Kontakte knüpfen.

Rechte der Eltern

- Periodische Information und regelmässiger Austausch über die Situation des Kindes
- Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis
- Wahrung der Persönlichkeit und Verschwiegenheit der Schulhortmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Pflichten der Eltern

- Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Schulhortpersonal im Interesse des Kindes
- Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis

6. 2. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Schulhortleitung arbeitet mit der Schulleitung und mit der Lehrperson des betreuten Kindes in Schul- Erziehungs- und Betreuungsfragen zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig in ihrem Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

7. Personal

7. 1. Qualifikation und Zusammensetzung

Die Leitung Tagesstrukturen ist dem Schulpflegepräsidium unterstellt. Bei ihr liegt die Verantwortung für das gesamte Betreuungsangebot. Ihr unterstellt ist das gesamte Schulhortpersonal.

Die Schulhortleitung gestaltet den Tagesablauf und orientiert sich am pädagogischen Konzept. Sie ist für die organisatorische Leitung des Schulhortes verant-

wortlich. Sie vertritt den Schulhort nach aussen und innerhalb der Schuleinheit. Schwerpunkt der Arbeit ist die Betreuung der Kinder.

Die Hort- und Gruppenleitungen verfügen über eine pädagogische Ausbildung gemäss den Anforderungen an ausgebildete Betreuungspersonen in Kinderhorten der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Pädagogisch geeignetes Personal unterstützt die Hort- und Gruppenleitung in der Kinderbetreuung.

Für alle Mitarbeitenden bestehen Anforderungsprofile.

7. 2. Anstellung, Rechte und Pflichten

Die Anstellung des Personals erfolgt nach den Bestimmungen der Stadt Uster. Für alle Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschriebe. Die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und die Zusammenarbeit sind klar geregelt. Rechte und Pflichten des Personals sind in der Personalverordnung und den Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung der Stadt Uster geregelt. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Richtlinien für Hortpersonal.

8. Qualitätssicherung und -entwicklung

In den Schulhorten werden die Arbeiten auf ein Hortqualitätskonzept ausgerichtet. Dieses definiert die Wirkungsziele, die Haltungs- und Handlungsprinzipien sowie Qualitätsmerkmale und Qualitätsstandards. Das Qualitätskonzept hat wie das Betriebskonzept für alle Horte Gültigkeit. Es ist damit ein Instrument zur Erreichung vergleichbarer Qualität in allen Schulhorten.

Jedes Jahr wird der Qualitätszirkel zum Planen, Durchführen, Evaluieren und Einleiten von Massnahmen und Korrekturen durchgeführt.

In den Schulhorten wird Wert auf Teamarbeit gelegt, die sich an den Ressourcen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert. Gegenseitige Unterstützung sowie konstruktives und kritisches Hinterfragen sind Grundhaltungen, welche die Qualität der Betreuung fördern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulhorte pflegen über die Hierarchiestufen hinweg eine offene und konstruktive Zusammenarbeit. Es erfolgt ein intensiver Austausch über die tägliche Arbeit. Die Leitung Tagesstrukturen unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sorgt für eine sorgfältige Bearbeitung der täglichen Probleme und eine konstruktive Umsetzung der vorhandenen Konzepte und Ziele.

Die Betreuungs- und Arbeitsqualität wird durch jährliche Mitarbeitergespräche (LVB), verschiedene Zeitgefässe für den fachlichen Austausch, gezielte Weiterbildung der Schulhortteams oder der einzelnen Mitarbeitenden sowie durch die Zusammenarbeit und die Rückmeldungen der Eltern sichergestellt.

Dieses Betriebskonzept ist von der Primarschulpflege an ihrer (17.) Sitzung vom 4. Dezember 2007 genehmigt worden.